

ANTRAGSTELLUNG UND AUSZAHLUNG



Der Antrag auf Gewährung einer Umzugsprämie ist an die SBE zu richten. Das Antragsformular ist dort erhältlich.

Nach Abschluss des neuen Mietvertrages mit der SBE sowie Prüfung und Bestätigung der Förderfähigkeit durch die SBE wird der Auszahlungsantrag an die Stadt Ettlingen (Wohnraummanagement) zur Auszahlung der beantragten Umzugsprämie weitergeleitet.

Es gelten die aktuellen Förderrichtlinien und Datenschutzhinweise, welche Sie bei der SBE anfordern oder einsehen können.



Kontakt



Stadtbau Ettlingen GmbH
Ottostraße 9
76275 Ettlingen

07243 101-280/-317
stadtbau-gmbh@ettlingen.de
www.stadtbau-ettlingen.de



Ettlingen

Die Umzugsprämie -
so wird Ihr Umzug
gefördert



DIE UMZUGSPRÄMIE

Die Stadt Ettlingen ist als Wohnort und Lebensmittelpunkt sehr beliebt. Dies zeigt sich heute insbesondere im Mangel an (bezahlbarem) Wohnraum. Die Stadt Ettlingen sieht sich hierbei in der Pflicht: Im Bereich des Wohnraummanagements werden nach und nach verschiedenste Maßnahmen umgesetzt. Zielsetzung hierbei ist es, der angespannten Situation am Wohnungsmarkt positiv entgegen zu wirken. Eines dieser Instrumente im Bereich des Wohnungsbestandes ist die Umzugsprämie.

FÖRDERPROJEKT

Die Schaffung von finanziellen Anreizen (Prämienzahlung) soll die Bereitschaft verstärken ggf. nicht mehr benötigten Wohnraum durch den Umzug in eine kleinere Wohnung frei zu machen.

Die Umzugsprämie wird im ersten Schritt als Pilotprojekt mit der Stadtbau Ettlingen GmbH (SBE) eingeführt, um Erfahrungswerte zu sammeln. Zum späteren Zeitpunkt wird über eine Ausweitung der Umzugsprämie beraten.



FÖRDERFÄHIGKEIT

Jede(r) Mieter/in, der/die in einer Mietwohnung der SBE oder in einer von der SBE verwalteten und vermieteten Wohnung der Stadt Ettlingen wohnt und sich um mind. 1 Zimmer oder mind. 15 m² verkleinert und eine Alternativwohnung aus dem Bestand der SBE mietet, erfüllt die Fördervoraussetzungen. Die Prämie soll die Möglichkeit bieten, die anfallenden Umzugskosten (teilweise) zu decken.



PRÄMIENHÖHE

Die Prämienhöhe ist von der Größe der frei werdenden Wohnung abhängig.

Auszug aus einer Zweizimmerwohnung: 500 €

Auszug aus einer Dreizimmerwohnung: 1.000 €

Auszug aus einer Vier- oder Mehrzimmerwohnung: 1.250 €



ZUSATZLEISTUNGEN

Die SBE bietet die nachfolgenden Zusatzleistungen an, um auf Wunsch zusätzlich beim Umzug zu unterstützen:

- Benachrichtigung Versorgungsunternehmen (Gas, Wasser, Strom)
- Unterstützung bei Beauftragung von:
 - Umzugsunternehmen
 - Entsorgungsunternehmen
 - Handwerkern
 - Spedition
 - Autovermietung

Es handelt sich hierbei um eine optionale Serviceleistung, welche die Weitergabe der Kontaktdaten voraussetzt. Die Auftragserteilung und die Kostenübernahme erfolgt durch den/die Mieter/in.